

An die Mandanten der Kanzlei
Michael Walter GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft

Bearbeiter: Bettina Walter
Telefon: 08241/91858-0 E-Mail: b.walter@walter-steuern-recht.de
Unser Zeichen: #68722# / bw

15. März 2022

Information zur Meldepflicht an das Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Transparenzregister ist ein öffentliches Verzeichnis der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des privaten Rechts, z.B. Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) und eingetragenen Personengesellschaften z.B. OHG oder KG. Eine Eintragung ins Transparenzregister ist nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) für alle Unternehmen und wirtschaftlich Berechtigten Pflicht.

Die wirtschaftlich Berechtigten sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Gesellschaft steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird, z.B. Treugeber. Eine natürliche Person zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten, wenn sie unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25% der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (Veto/Widerspruchsrechte, Sperrminoritäten, faktische Kontrolle, oder vergleichbare Rechte).

Auch Kommanditisten zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten.

Welche Unternehmen sind meldepflichtig?

u.a. sind dies

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH/UG)
- Kommanditgesellschaften (KG und GmbH & Co. KG)

Michael Walter GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Robert-Bosch-Straße 23
86807 Buchloe

Telefon: 0 82 41 / 9 18 58-0
Telefax: 0 82 41 / 9 18 58-29

E-Mail:
kanzlei@walter-steuern-recht.de
Internet:
www.walter-steuern-recht.de

Geschäftsführer:
Michael Walter
Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Registergericht Kempten
HRB 15774

USt.-IdNr.: DE341588337

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank Kaufbeuren
IBAN: DE64 7342 0071
0364 8085 93
BIC: HYVEDEMM427

VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE31 7209 0000
0000 4392 15
BIC: GENODEF1AUB

- Offene Handelsgesellschaften (OHG)
- Eingetragene Vereine (e.V.)
- Erbgemeinschaften
- Vorgesellschaften
- Ausländische Personen, Gesellschafter und Unternehmen sind meldepflichtig, wenn sie zu den in Deutschland meldepflichtigen Personen gezählt werden können.

Bisher bestanden Ausnahmen von der Eintragungspflicht, wenn die wirtschaftlich Berechtigten aus anderen öffentlichen Registern deutschen Rechts (z.B. Handelsregister) hervorgehen. Zwingende Voraussetzung war, dass die Gesellschafterliste elektronisch abrufbar ist und Aussagekraft zur wirtschaftlichen Berechtigung natürlicher Personen besitzt.

Diese sog. Mitteilungsfiktion entfällt zukünftig, so dass alle Rechtseinheiten verpflichtet sind, ihre wirtschaftlich Berechtigten dem Transparenzregister zur Eintragung mitzuteilen, auch wenn sich diese Information bereits aus der beim Handelsregister hinterlegten Gesellschafterliste ergibt.

Übergangsfristen

Es gelten für die Nachmeldungen je nach Rechtsform Übergangsfristen. Für die GmbH bis 30. Juni 2022 für die OHG und KG bis 31. Dezember 2022.

Verletzung der Meldepflicht

Bußgeld bis € 100.000,00, z.B. wenn Angaben über wirtschaftlich Berechtigte nicht eingeholt, aktualisiert oder rechtzeitig gemeldet werden. Verstöße mit Bußgeldern über € 200,00 werden 5 Jahre lang im Internet veröffentlicht.

Falls die Angaben sowohl im Handelsregister als auch im Transparenzregister nicht oder fehlerhaft eingetragen sind, führt dies zu **Rückzahlungspflicht für die Corona-Überbrückungshilfen**.

Die Eintragung ins Transparenzregister können Sie selbst vornehmen oder z.B. uns damit beauftragen.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Walter

Steuerberater
Rechtsanwalt